Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 23. Februar 2006

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf \S 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und \S 25 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985²⁾,

beschliesst:

§ 1

Für den Erweiterungsbau und für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim bestehenden Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug sowie für entsprechende Ausstattungen wird ein Kredit von Fr. 3500000.— (inkl. MWST, Preisbasis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005) bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³).

Zug, 2005

Kantonsrat des Kantons Zug Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ Inkrafttreten am